

# Staatsgarantie der Kantonalbanken als Risiko für die Kantone

---

Masterarbeit

in

Banking & Finance

am

**Institut für schweizerisches Bankwesen der Universität Zürich**

bei

Prof. Dr. U. Birchler

Verfasser: Stefan Weber

Abgabedatum: 02. Februar 2011

## Abstract

Die „too big to fail“ Problematik von Grossbanken ist spätestens seit der vergangenen Finanzkrise ein weit verbreitetes Thema. Doch auch die Kantone garantieren für ihre Kantonalbanken. Es stellt sich also die berechtigte Frage, wie gross die dadurch entstehenden Risiken sind und ob die Kantone überhaupt in der Lage sind, diese auch zu tragen?

Die vorliegende Arbeit führt zunächst in die Thematik der Kantonalbanken ein. Die nach aussen homogen auftretende Kantonalbankengruppe besteht im Grunde aus sehr heterogenen Einzelinstituten. Die Unterschiede reichen von verschiedenen Rechtsformen über unterschiedlich ausgestaltete Staatsgarantien und Leistungsaufträge bis hin zu differenzierten Geschäftsmodellen. Punkto Grösse übersteigt die Bilanzsumme der grössten Kantonalbank diejenige der kleinsten beinahe um den Faktor 60!

Welche Relevanz der Fragestellung zukommt, zeigt eine Auswertung der Problemfälle von Kantonalbanken in der Neuzeit. Allein seit dem Beginn der 90er Jahre mussten sieben Staatsinstitute die Hilfe des Kantons in Anspruch nehmen – teils gar ohne das Vorhandensein einer (expliziten) Staatsgarantie! In zwei Fällen war die Sanierung durch den Kanton nicht möglich, die defizitären Banken mussten veräussert werden. In den meisten Kantonen wurden die Finanzhaushalte durch die Rettungsaktionen in arge Schwierigkeiten gebracht und die Konsequenzen waren während Jahren spürbar.

Die für die Kantone aus ihren Garantieverpflichtungen erwachsenden Risiken werden in dieser Arbeit anhand eines *Kreditrisikoansatzes* dargestellt. Dabei wird die Gefahr gemessen, dass eine Kantonalbank die ihr anvertrauten Kunden- und Fremdkapitalgelder nicht mehr vertragsmässig zurückzahlen kann und auf die finanzielle Hilfe des Kantons angewiesen ist. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die Kantone für die Verbindlichkeiten ihrer Kantonalbanken haftbar gemacht werden können und die Gläubiger der Bank somit ihre Risiken abwälzen.

Bei Kreditrisiken wird zwischen dem *erwarteten* und dem *unerwarteten* Verlust unterschieden. Der erwartete Verlust stellt dabei kein eigentliches Risikomass dar, da er – wie der Name schon sagt – erwartet wird und dafür eine Prämie verlangt werden kann. Als unerwarteten Verlust werden Fehlbeträge, die den erwarteten Verlust übersteigen, bezeichnet. Zur Berechnung der Kreditrisiken werden insbesondere Angaben zur Ausfallwahrscheinlichkeit der Bank und zur Verlusthöhe bei Ausfall benötigt. Diese Grössen werden anhand von Marktpreisen, Zahlen aus der Berichterstattung und Ratings hergeleitet. Als besonders hilfreich erweisen sich diesbezüglich die Ratings, da sie allgemein anerkannte Bonitätseinstufungen repräsentieren. Mit Hilfe von Ratings lassen sich zudem die Ausfallwahrscheinlichkeiten und die Verlusthöhen bei Ausfall leichter quantifizieren, da Erfahrungswerte aus der Vergangenheit existieren.

Das Konzept des unerwarteten Verlusts wird in einem ersten Schritt anhand der ausgewerteten Problemfälle von Kantonalbanken getestet. Dabei wird der errechnete unerwartete Verlust den effektiv entstandenen Kosten der Rettungsaktion gegenübergestellt. Das Standardmodell unterschätzt die Risiken jedoch erheblich, Anpassungen sind zwingend notwendig.

So wird in einem zweiten Schritt ein eigenes Modell hergeleitet, welches den festgestellten Mängeln Rechnung trägt. Dabei gilt es das Kantonalbankenrating von der Staatsgarantie loszulösen (Standalone-Rating), die Ratingdynamik während einer Krise zu verstehen (Szenario: Platzen einer Immobilienblase) und einen adäquaten Zeithorizont zu wählen (Dauer zwischen dem Auftauchen der ersten Schwierigkeiten bei der Bank bis zum Moment, wo der Kanton um Support gebeten wird). Das eigene Modell wird ebenfalls anhand der ausgewerteten Problemfälle von Kantonalbanken getestet. Das hergeleitete Modell schätzt die Risiken adäquat, tendenziell gar etwas konservativ.

Der aus dem entwickelten Modell berechnete (hypothetische) unerwartete Verlust pro Kantonalbank wird anschliessend in Relation zur jeweiligen Finanzkraft pro Kanton gesetzt (Risikoratio). Die Resultate zeigen, dass die Kantonalbanken unterschiedlich grosse Risiken für ihre Kantone darstellen. Während die einen Kantone vermutlich in der Lage wären, einen unerwarteten Verlust ihrer Kantonalbanken zu finanzieren, sähen sich andere wohl zur Aufgabe des Staatsinstituts gezwungen. Die Risikolandkarte liefert eine vollständige Übersicht über die Resultate. Interessant ist die Tatsache, dass gerade grosse Kantonalbanken (gemessen an der Bilanzsumme) für ihre Kantone eine kleinere Gefahr darstellen als manch kleine Kantonalbank!

Abgerundet wird die Arbeit durch eine Quantifizierung der Staatsgarantie. Dabei wird argumentiert, dass der erwartete Verlust als Versicherungsprämie anzusehen ist und einer fairen Abgeltung entspricht. Die Resultate zeigen, dass diejenigen Kantonalbanken, welche bereits heute eine explizite Abgabe für die Staatsgarantie in ihrem Geschäftsbericht ausweisen, dies mittels eines angemessenen Betrages tun. Wünschenswert wäre jedoch eine Entwicklung hin zu noch mehr Transparenz bei den Zahlungen der Kantonalbanken an die Kantone.

Die in dieser Arbeit gemachten Berechnungen und Schätzungen erheben nicht den Anspruch auf umfassende Vollständigkeit. Der Fokus liegt denn auch deutlich auf der Makroebene, zumal die Mikroanalyse jedes einzelnen Instituts den Rahmen dieser Arbeit bei weitem sprengen würde. Vielmehr soll die Wahrnehmung der Kantone als Risikoträger ihrer Kantonalbanken geschärft und mögliche Konsequenzen schematisch dargestellt werden.